

Ä12 Antrag auf Satzungsänderung: Neufassung der Satzung

Antragsteller*in: Diözesanausschuss

Beschlussdatum: 27.03.2021

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 350 bis 352:

5. Die Leitung der Jugendgruppe wird jährlich von den Mitgliedern der Gruppe selbst gewählt (z.B. im Rahmen der Vollversammlung).~~Leerzeichen~~Sie sind ebenfalls Mitglieder der Ortsgruppe und sollten mindestens 16 Jahre alt sein.Besteht eine Ortsgruppe nur aus einer Jugendgruppe und soll keine separate Jugendgruppenleitung gewählt werden, so übernimmt der Ortsgruppenvorstand die Leitung der Jugendgruppe.